

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	8
		<b>TOP:</b>	8
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1443/2019
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	23.01.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Kanalnetzerweiterung Cannstatter Wasen  2. Bauabschnitt zwischen Wasentunnelrampe und  RÜB Mercedesstraße in Stuttgart-Bad Cannstatt  - Baubeschluss mit Vergabeermächtigung -</b>		

Vorgang: Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 21.01.2020, öffentlich, Nr. 2  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.12.2019, GRDRs 1443/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Baubeschluss mit Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Erweiterung des Kanalnetzes auf dem Cannstatter Wasen, zwischen der Wasentunnelrampe und dem Entlastungskanal des RÜB/RRB Mercedesstraße (2. Bauabschnitt), auf einer Gesamtlänge von 820 m nach den Plänen des Ingenieurbüros ISTW vom 06.08.2019 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 13.12.2019 mit einem Aufwand von 2.480.000 EUR wird zugestimmt.

2. Der Vergabe des Ingenieurauftrages an das Ingenieurbüro ISTW, Ludwigsburg, für die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Überwachung der Bauausführung einschließlich Bauoberleitung mit einem errechneten Honorar von 206.657 EUR, enthalten im Kostenanschlag, wird zugestimmt.

3. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2020/2021 bei der Projektnummer S.15-5922.02.000 in Höhe von 4.170.000 EUR vorgesehen.

Der Bedarf für den 2. Bauabschnitt von 2.480.000 EUR wird sich beim Projekt S.15-5922.02.221 wie folgt verteilen:

<b>2019 und früher</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
200.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	680.000 EUR

Der Bedarf ist im Wirtschaftsplan 2020/2021 gedeckt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 2.480.000 EUR für die Kanalnetzerweiterung, sämtliche erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt/SES (6)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. BezA Bad Cannstatt
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS